

Voraussetzungen Auslandsstudiensemester

Zum Zeitpunkt des Studienbeginns an der ausländischen Hochschule (i.d.R. zu Beginn des 5. Semesters), müssen gemäß § 6 des Teils B der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftspsychologie (PO – Teil B) alle Module der Semester 1 bis 4 gemäß Anlage 1 dieser Bachelorprüfungsordnung bestanden sein, wenn eine Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland erfolgen soll. Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zum Auslandssemester zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind (§ 6 Abs. 2 PO – Teil B). Der Antrag kann gestellt werden, sobald 110 Kreditpunkte aus den Semestern 1 bis 4 vorliegen. Zusätzlich müssen die Aufnahmebedingungen der Gasthochschule beachtet werden. Ein Studienbeginn im Ausland bei Nichtvorliegen der Zulassungsvoraussetzungen führt zur Aberkennung der Vereinbarung im Learning Agreement.

In einem freiwilligen Auslandssemester im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie sollten Sie anstreben, 30 ECTS pro Semester im Ausland zu erwerben (analog zum Creditsystem an der HS Emden/Leer), mindestens jedoch 15 ECTS. Diese Credits können Sie sich entweder anerkennen oder als freiwillige Zusatzmodule bescheinigen lassen. Ein Mix aus anerkannten und freiwilligen Zusatzmodulen ist möglich. Sollen Kurse in einem Schwerpunkt oder als Pflichtfach anerkannt werden, richtet sich die Anerkennung nach den nachfolgend beschriebenen Regularien („Anerkennung Auslandsstudien-semester“).

Bei Unterschreitung der 15 ECTS ist für das ERASMUS+ und das PROMOS Programm eine gesonderte Begründung im International Office einzureichen. Es wird dann geprüft, ob das Mobilitätsstipendium aufrechterhalten werden kann.

Bewerbung Auslandsstudiensemester

Der Fachbereich Wirtschaft unterstützt die Organisation des Auslandsstudiensemesters durch internationale Hochschulkontakte, vor allem durch ERASMUS+-Abkommen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz an einer ausländischen Hochschule besteht jedoch nicht. Studienaufenthalte im Ausland können nach Rücksprache und unter Vorliegen der o.g. Voraussetzungen auch selber, d.h. außerhalb von ERASMUS+ organisiert werden. Bitte beachten Sie dabei individuelle, i.d.R. längere Bewerbungsfristen, Studiengebühren, andere Förderungsmöglichkeiten/-bedingungen.

Die interne Online Bewerbung **zur Vorreservierung der Studienplätze für alle Studierenden**, ist jeweils bis zum **1. März** des dem Auslandsaufenthaltes entsprechenden akademischen Jahres (Wintersemester und / oder Sommersemester) mit den vollständigen Anlagen hochzuladen.

Das Bewerbungsverfahren geht dann nach Nominierung durch das Auslandsbüro des FBW weiter. Es folgt die externe Bewerbung anhand der Bewerbungsunterlagen unter Berücksichtigung der Deadline der Partnerhochschule. Bei dieser externen Bewerbung an der Partner- oder eigenorganisierten Gasthochschule verlangen einige Hochschulen ein sog. Transcript of Records, dies entspricht einem ins Englische übersetzten Leistungsnachweis. Dieses kann beim Prüfungsamt angefordert werden.

Anerkennung Auslandsstudiensemester

Merkblatt Studium im Ausland

Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie

Sollen Kurse in einem Schwerpunkt oder als Pflichtfach anerkannt werden, sind die Veranstaltungen i.d.R. aus dem dritten oder vierten Studienjahr des Studienangebotes der ausländischen Hochschule zu wählen. Werden dort nicht genügend passende Kurse angeboten, dürfen nach Rücksprache mit dem für die fachliche Anerkennung zuständigen Professor*in (siehe unten) auch Veranstaltungen des zweiten Studienjahres belegt werden, sofern es sich nicht um Grundlagenveranstaltungen handelt. Diese Vereinbarungen und alle Ausnahmeregelungen sind in einem Learning Agreement vor dem Studienauslandsaufenthalt (ERASMUS+ und Outside- ERASMUS+) festzuhalten.

Die Anerkennung erfolgt nach der Vorgehensweise im veröffentlichten Schema:

https://www.hs-empden-leer.de/fileadmin/user_upload/fbw/Auslandsbuero/Outgoing_students/Anerkennungsprozess_Auslandsstudium_Wirtschaftspsychologie.pdf

Bitte kommen Sie einmalig mit bereits recherchierten und gut ausgearbeiteten Wunschvorschlägen für potentielle Module zur Absprache mit dem zuständigen Professor*in. Die Inhalte/Bezeichnungen der Module und Kreditpunkte müssen dabei sinnvolle Äquivalente zu den Studienschwerpunkten und Modulen an der Hochschule Emden-Leer darstellen. Halten Sie Ihre gewünschten Module in dem Worddokument „Kurswahlschema“ schriftlich fest. Fügen Sie Ihrem Vorschlag auch die Modulhandbuchauszüge der gewünschten Module bei. Bitte erarbeiten Sie Vorschläge für zwei bis drei potentiellen Auslandshochschulen.

Stimmen Sie die Module, die Sie im Ausland studieren und sich für Ihr Studium an der Hochschule Emden-Leer anerkennen möchten mit den folgenden Professor*innen ab:

- Methodik, empirisch-experimentelles Praxisprojekt: Prof. Christian Spoden
- Vertiefungsfächer Humanressourcen: Prof. Jan Pries
- Vertiefungsfächer Markt und Konsument*innen: Prof. Ute Rademacher

Wiederholungsprüfungen für nichtbestandene Prüfungen müssen von der ausländischen Hochschule gestellt werden und werden i.d.R. auch dort wiederholt. Ein Anspruch auf eine Ersatzprüfung in Emden besteht nicht. Es gelten die Regeln der ausländischen Hochschule.

Nach Rückkehr aus dem Ausland

Nach Rückkehr aus dem Ausland sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- vollständiges Learning Agreement (LA before, ggf. LA during, ggf. Annex, Anlage zu den entsprechenden Zeitpunkten eingereicht – siehe Anerkennungsprozessschema)
- ein Original Zeugnis oder ein PDF des Originals, gesendet von der ausländischen Hochschule
- ein mindestens fünfseitiger Erfahrungsbericht im .pdf-Format oder ein Videobericht im mp4-Format inkl. Datenschutzerklärung
- das elektronische Anerkennungsformular, zu finden unter Anerkennungsdokumente unter folgendem Link: <https://www.hs-empden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/international-office/wege-ins-ausland/studiensemester-im-ausland/erkennung>

Liegen diese Unterlagen vor, werden die Noten der ausländischen Hochschule entsprechend des hochschulweiten Anerkennungsprozesses umgerechnet und an das Prüfungsamt weitergegeben.

Merkblatt Studium im Ausland

Bachelor-Studiengang Wirtschaftspsychologie

Die Erfahrungsberichte können im Raum G 125 ausgeliehen werden. Größtenteils sind sie auch im Internet auf den Webseiten des FB Wirtschaft veröffentlicht (mit Zustimmung der Verfasserin / des Verfassers und Zustimmung des Auslandsbüros, Zugang nur mit HS-Login).

Immatrikulationsordnung vom 8. Mai 2007 (I-Ordnung)

Ist ein Auslandsstudiensemester nicht im Curriculum vorgesehen (wie z.B. im Studiengang Wirtschaftspsychologie) besteht die Möglichkeit zur Beurlaubung nach § 8 Abs. 5 der I-Ordnung: Während der Beurlaubung verringert sich der Semesterbeitrag. Die Kosten für das Semesterticket können auf Antrag vom AStA erstattet werden.

Prüfungsleistungen an der Hochschule Emden/Leer können auch während eines Urlaubssemesters erbracht werden. Voraussetzung hierfür ist ein Antrag auf sog. Externen-prüfung gem. § 7 Abs. 5 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Der Antrag ist im von der Prüfungskommission festgelegten Prüfungsanmeldezeitraum beim Prüfungsamt einzureichen. Weitere Informationen hierzu können beim Prüfungsamt eingeholt werden.